



GEMEINDE



INFORMATION

DER MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF



Mai 2019

AUSGABE 2/2019

Herausgeber:

MARKTGEMEINDE

2111 HARMANNSDORF, Kirchengasse 5

Tel.: 02264 7500

Fax 02264 7500 - 16

E-Mail:

gemeinde@harmannsdorf.gv.at

IN DIESER AUSGABE:

EUROPAWAHL 2019

WAHLSPRENGEL UND WAHL-
LOKALE

INFORMATION ÜBER DIE AUS-
STELLUNG VON WAHLKARTEN

SCHMIERAKTION WIRD ZUR AN-
ZEIGE GEBRACHT

NEUES AUS DEM GEMEINDEALL-
TAG

BRAND BEI STEYR-CENTER
NORD

STOP LITTERING

RECHNUNGSABSCHLUSS 2018

ORDINATIONSZEITEN

ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENST

VERANSTALTUNGSKALENDER

BÜRGERMEISTER-SPRECHSTUNDEN

Dienstag: 17:00–19:00

Freitag: 07:30–08:30



EUROPAWAHL

26. MAI 2019

Wahlsprengel

1-Harmannsdorf

2-Hetzmannsdorf

3-Kleinrötz

4-Mollmannsdorf

5-Obergänserndorf

6-Seebarn

7-Würnitz

Wahllokal

Hort

Gemeindekanzlei

Gemeindekanzlei

Gemeindekanzlei

Pfarrhof

Gemeindekanzlei

Kindergarten

Wahlzeit

7.00 -15.00 Uhr

9.00 -12.00 Uhr

9.00 -12.00 Uhr

9.00 -12.00 Uhr

8.00 -13.00 Uhr

9.00 -12.00 Uhr

8.00 -13.00 Uhr

Alle Wahllokale sind auch gleichzeitig Wahlkartenlokale.

EUROPAWAHL 26. Mai 2019

Informationen über die Ausstellung der Wahlkarten

Am **26. Mai 2019** findet die **Europawahl 2019** statt.

I. An der Wahl können nur **Wahlberechtigte** teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind. Jede wahlberechtigte Person hat nur eine Stimme und übt ihr Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, **können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Ortes ausüben oder mittels Briefwahl wählen.**

II. **Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte** haben Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten. Ferner haben jene Personen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh-, Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, und die die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen oder mittels Briefwahl wählen wollen.

III. **Vorgang bei der Antragstellung und Ausstellung einer Wahlkarte:**

1. Antragsort:

Bei der Gemeinde, von der die wahlberechtigte Person in der Europa-Wählerevidenz eingetragen ist. Im Ausland kann die Ausstellung und Ausfolgung der Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde oder österreichischen Einheit beantragt werden.

2. Antragsfrist:

Ab sofort können Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte entweder **schriftlich** bis zum **4. Tag vor der Wahl** (Mittwoch, 22. Mai 2019) oder, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 24. Mai 2019, 12.00 Uhr) gestellt werden.

Mündlich (nicht jedoch telefonisch) kann eine Wahlkarte bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 24. Mai 2019, 12.00 Uhr) beantragt werden.

3. Beginn der Ausstellung:

Nach Vorliegen der amtlichen Stimmzettel (ab 2. Mai 2019).

4. Antragsform:

Mündlich oder schriftlich (per E-Mail, Telefax oder, falls bei der Gemeinde vorhanden, per Internetmaske; **keinesfalls beim Bundesministerium für Inneres**). Beim mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument (Personalausweis, Pass oder Führerschein usw.) nachzuweisen, beim schriftlichen Antrag kann die Identität, sofern der Antrag im Fall einer elektronischen Einbringung nicht mit einer qualifizierten, elektronischen Signatur versehen ist, auch auf andere Weise, etwa durch Angabe der Passnummer, durch Vorlage der Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde glaubhaft gemacht werden. Jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ist zu begründen.

IV. Die Wahlkarte und ihre Verwendung:

1. Die Wahlkarte ist ein weißer verschließbarer Briefumschlag.

2. Wird dem Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte stattgegeben, so werden von der Gemeinde, die die Wahlkarte ausstellt, in diese Wahlkarte der amtliche Stimmzettel und ein beiges, verschließbares Wahlkuvert, ein Informationsblatt „Informationen betreffend die Stimmabgabe mittels Wahlkarte“ sowie Aufstellungen der Bewerberinnen und Bewerber eingelegt.

Informationen über die Ausstellung der Wahlkarten

Die Wahlkarte wird hierauf der Antragstellerin oder dem Antragsteller **unverschlossen** ausgefolgt.

3. Die Wahlkarteninhaberin oder der Wahlkarteninhaber kann sowohl im Inland als auch im Ausland die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben (**Briefwahl**) und muss nicht bis zum Wahltag zuwarten. Der Vorgang der Stimmabgabe mittels Briefwahl kann dem der Wahlkarte beigelegten Informationsblatt „Informationen betreffend die Stimmabgabe mittels Wahlkarte“ entnommen werden. Im Inland besteht auch die Möglichkeit, am **Wahltag** vor einer Wahlbehörde zu wählen. In diesem Fall hat die Wahlkarteninhaberin oder der Wahlkarteninhaber den Briefumschlag bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren und am

Wahltag der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter zu überreichen. Vor der Wahlbehörde hat sich die Wahlkartenwählerin oder der Wahlkartenwähler, wie alle übrigen Wählerinnen und Wähler, durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der ihre oder seine Identität ersichtlich ist, auszuweisen.

V. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde **nicht ausgefolgt werden**.

Durch eine „Kundmachung über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl“ werden Wahllokale, dazugehörige Verbotszonen und die Wahlzeit in der Gemeinde bekanntgegeben. Wahlberechtigte mit Wahlkarte können in jedem Wahllokal ihre Stimme abgeben.

SCHMIERAKTION - WIRD ZUR ANZEIGE GEBRACHT



NEUES AUS DEM GEMEINDEALLTAG



Rohrbruchn der KG Hetzmannsdorf



Neue Nestschaukel KIGA Obergänsersdorf



Böschungsmäharbeiten Würnitz



Neu - Laubsauggerät für den Herbst



NMS neu aufgerüstet: Iseki - Kommunal für Rasenmähen und Winterdienst

BRAND BEI DER FIRMA STEYR-CENTER NORD



In den frühen Morgenstunden des 06. Mai 2019 brach bei der Firma Steyr-Center Nord in Rückersdorf ein Großbrand aus. Die Feuerwehren von Harmanndorf-Rückersdorf, Kleinrötz, Mollmannsdorf, Obergänsersdorf, Seebarn, Stetten, Tresdorf und Korneuburg kämpften gegen die Flammen an. Näheres war zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

STOP LITTERING - AUCH IN DEN RESTLICHEN ORTEN

Anfang bis Mitte April wurde die 2. Welle der Landesaktion: "Stop Littering" im Gemeindegebiet durchgeführt. In Rückersdorf hat die "Initiative" für den 6. April zur Säuberungsaktion geladen und eine große Anzahl fleißiger Helfer haben sich eingefunden. Obmann Johann Nägerl hat die Kilometer ermittelt und dabei kamen sage und schreibe 15 Straßenkilometer



heraus. Den Abschluss bildete die jährliche Jause zur Stärkung am Bauhof, die gerne angenommen wurde.

Am 13. April 2019 fand in Obergänsersdorf die Flurreinigung durch die Jagdgesellschaft Obergänsersdorf mit Mithilfe der Ortsbevölkerung statt. Es wurde einiges an Mist gesammelt. Im Anschluss wurde zu einer kleinen Jause am Sportplatz eingeladen

und die Jagdgesellschaft Obergänsersdorf bedankte sich bei allen Mitwirkenden.

Den Abschluss der heurigen Säuberungsaktionen machte am 13. April die Dorferneuerung Hetzmannsdorf mit ihrem alljährlichen Dorfputz. Der Anhänger war wie jedes Jahr mit gesammeltem Unrat prall gefüllt und die Hetzmannsdorfer durften sich im Anschluss zu Recht im Dorflokal stärken und gemütlich zusammensetzen.



RECHNUNGSABSCHLUSS 2018 - TOLLES ERGEBNIS

Vernünftiges Investieren - gezieltes Sparen und sorgsamer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldern haben es möglich gemacht, 2018 einen Überschuss von mehr als 700.000,— Euro zu erzielen. Auch der Schuldenstand konnte wieder knapp um 1.000.000,— Euro auf 7.000.000,— Euro reduziert werden. Wofür wurde das Geld ausgegeben ? - siehe Aufstellung

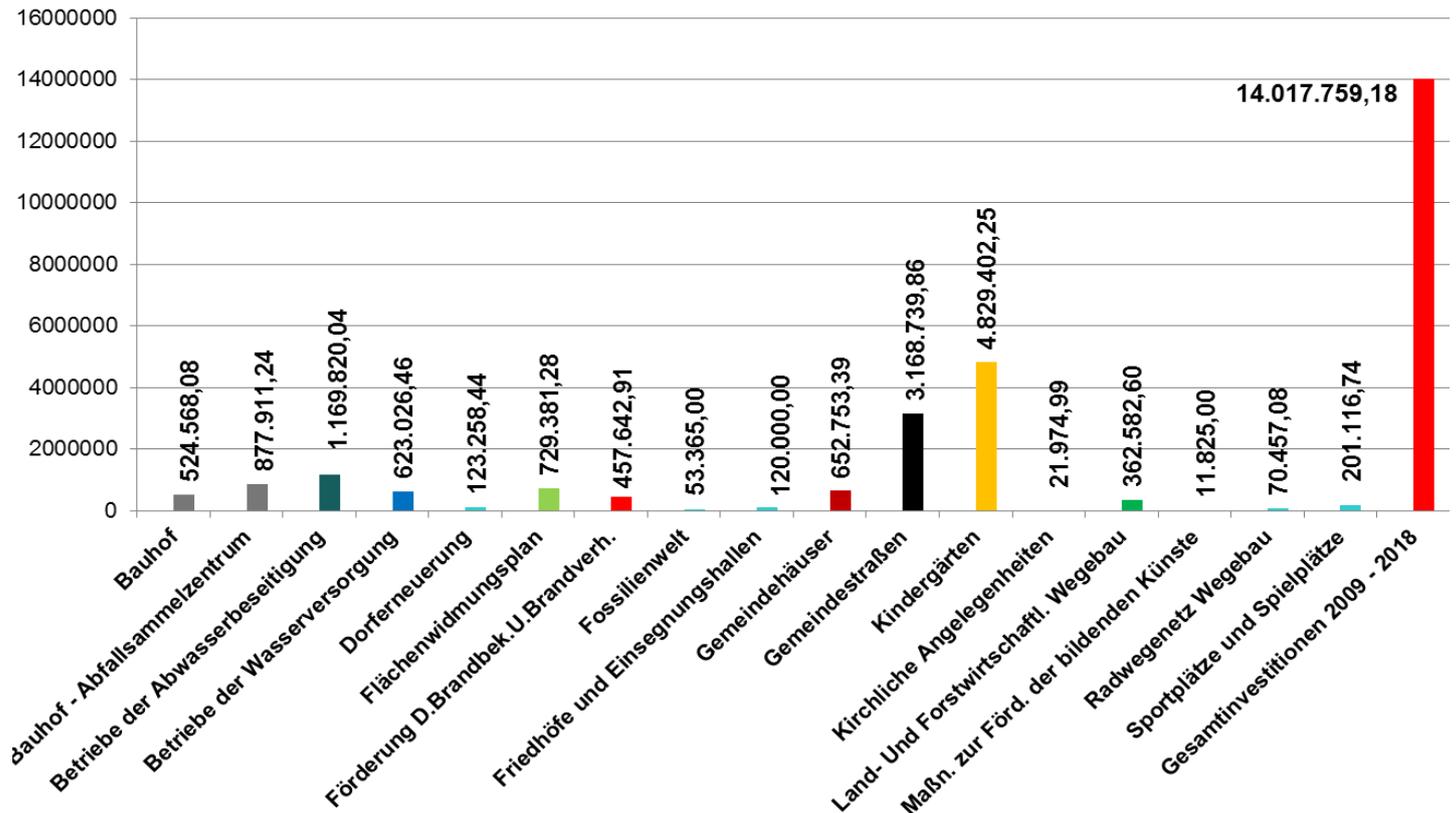
ORDENTLICHER HAUSHALT				
GRUPPE	EINNAHMEN	VORANSCHLAG	AUSGABEN	VORANSCHLAG
0 VERTRETUNGSKÖRPER u. VER	58.700,80	55.900,00	1.049.202,09	1.068.000,00
1 ÖFFENTL ORDNUNG U SICHERH	28.149,07	28.200,00	151.399,11	128.900,00
2 UNTERRICHT	465.096,61	441.900,00	1.602.232,14	1.562.600,00
3 KUNST KULTUR	174,00	1.100,00	129.477,95	142.700,00
4 SOZIALE WOHLFAHRT	0,00	0,00	594.299,30	627.400,00
5 GESUNDHEIT	10.900,64	9.900,00	1.004.256,29	1.001.400,00
6 STRASSEN U WASSERBAU	3.901,57	3.900,00	223.320,88	197.700,00
7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	0,00	97.284,27	101.900,00
8 DIENSTLEISTUNGEN	2.531.255,97	2.534.400,00	3.065.566,71	3.046.200,00
9 FINANZWIRTSCHAFT	5.487.561,26	5.190.300,00	427.945,59	817.700,00
Abwicklung Vorjahr	429.104,75	429.100,00		
GESAMTSUMME	9.014.844,67	8.694.500,00	8.344.984,33	8.694.500,00
	+ 3,685 %		- 4,020 %	
SOLLÜBERSCHUSS 2018	669.860,34			

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT				
	EINNAHMEN	VORANSCHLAG	AUSGABEN	VORANSCHLAG
GEMEINDEHÄUSER	165.371,00	265.000,00	117.754,79	265.000,00
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN	86.753,14	70.000,00	86.753,14	70.000,00
FREIWILLIGE FEUERWEHREN	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
SPORT & SPIELPLÄTZE	7.513,41	0,00	7.064,81	0,00
GRUNDKAUF – WALDTEICH WÜRNITZ	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
GRUNDVERK. – GRUNDABLÖSEN B6	10.190,00	270.000,00	0,00	270.000,00
STRASSENBAU	178.491,83	196.000,00	178.491,83	196.000,00
GÜTERWEGE	19.933,82	34.900,00	19.933,82	34.900,00
DORFERNEUERUNG	25.910,00	30.000,00	25.910,00	30.000,00
WASSERVERSORGUNG	42.039,59	42.000,00	42.039,59	42.000,00
ABWASSERBESEITIGUNG	213.880,16	209.600,00	213.880,16	209.600,00
GESAMTSUMME	840.082,95	1.207.500,00	781.828,14	1.207.500,00
SOLLÜBERSCHUSS 2018	58.254,81			

RECHNUNGSABSCHLUSS 2018 - TOLLES ERGEBNIS

Auch für 2019 ist nochmals eine Schuldenreduktion um rund 1.000.000,- Euro vorgesehen. Ab 2020 stehen jedoch wieder, aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, größere Investitionen wie z.B. ein Volksschulneubau und Umbau ins Haus.

Untenstehende Tabelle zeigt die einzelnen Investitionen bzw. die Gesamtinvestitionen von 2009 bis 2018.



Dabei ist zu erwähnen, dass in diesem Zeitraum, trotz der 14.000.000,- Euro Investitionen, der Schuldenstand der Gemeinde um knapp 2.600.000,- reduziert werden konnte. So ist es gelungen, die Prokopfverschuldung von über € 2.000,- auf knapp € 1.400,- zu senken, womit unsere Gemeinde weit unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Aber nicht nur Schulden wurden reduziert, es wurden auch Rücklagen für den Wasser- u. Kanalbau, sowie den Infrastrukturbeitrag betreffend Grundablösen für die B6 gebildet. Gesamt in einer Höhe von knapp 390.000,- Euro.

Bei den ordentlichen Ausgaben der Gemeinde ist zu erwähnen, dass für die Bereiche Kindergärten und Schulen 1.600.000,- Euro, Gesundheit 1.000.000,- Euro sowie die Soziale Wohlfahrt - Sozialhilfe etc. fast 600.000,- Euro aufgewendet werden.

Die Gemeinde beschäftigt über 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Verwaltung, Bauhof, Kläranlage, 3 Kindergärten und Schulen.

Im Jahr 2018 wurden gesamt rund € 19.000.000,- umgesetzt, was einem Tagesumsatz von rund 52.000,- entspricht. Danke an all Jene, die zu solchen tollen Ergebnissen beitragen.

ORDINATIONSZEITEN

Ordinationszeiten:	Gemeindearzt	praktischer Arzt	Zahnarzt
	Dr. REIF 02264/6488	Dr. KALSER 02264/7219	Dr. PALMAN 02264/7316
Montag:	08.00 - 12.00 17.00 - 19.00	11.00 - 13.00	09.00 - 11.30 12.30 - 16.00
Dienstag:	08.00 - 12.00	11.00 - 13.00	09.00 - 11.30 12.30 - 18.00
Mittwoch:	keine	ab 16.00	keine
Donnerstag:	08.00 - 12.00 17.00 - 19.00	keine	09.00 - 11.30 12.30 - 18.00
Freitag:	08.00 - 12.00	11.00 - 13.00	09.00 - 11.30

<p>KINDERÄRZTIN in Lerchenau Frau Dr. MARTUCCI-IVESSA Ordination nach Vereinbarung 0664 – 461 8 563</p>	<p>HAUTÄRZTIN in Würnitz auch an Sonn- u. Feiertagen Frau Dr. BODNAR 2112 Würnitz, Franz Lehar-Gasse 51 Ordination nach Vereinbarung: 0676 - 62 97 213; 02263 7317 Alle Kassen Wahlärztin, www.schoen-und-gesund.at</p>
---	--

ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENST an den WOCHENENDEN

Diensthabender Arzt	Ort	Tel.Nr.1	Tel.Nr.2
Dr. KALSER Ernst	Rückersdorf-Harmannsdorf	02264 - 7219	141
Dr. FIDLER-STRAKA Gabriela	Spillern	02266 - 80825	141
Dr. REIF Kurt	Rückersdorf-Harmannsdorf	02264 - 6488	141
Dr. JELL Marcus	Leobendorf	02262 - 66140	141

Mai und Juni 2019
Sind derzeit leider noch nicht bekannt!

RUFEN SIE 141
oder **IN NOTFÄLLEN 144**

VERANSTALTUNGSKALENDER

24. Mai 2019	DÄMMERSCHOPPEN	FF RÜCKERSDORF
30. Mai 2019	ERSTKOMMUNION	HARMANNSDORF
1. Juni 2019	UNION-FEST	RÜCKERSDORF
1. Juni 2019	HL. FIRMUNG	WÜRNITZ
2. Juni 2019	HL. FIRMUNG	HARMANNSDORF
8. Juni 2019	FEUERWEHRWETTKÄMPFE	MOLLMANNSDORF
15. Juni 2019	SICHERHEITSTAG	FF WÜRNITZ
16. Juni 2019	JAGDMESSE	WÜRNITZ - Hubertuskapelle